



Statuten Devil`s Club

1. Name, Sitz und Haftbarkeit

Unter dem Namen Devil`s Club besteht ein nicht gewinnorientierter Verein im Sinne vom Art. 60ff ZGB mit Sitz in Lostorf.

Für die Verbindlichkeiten des Clubs wird mit dem Clubvermögen haftet; eine persönliche Haftung der Mitglieder oder deren Nachschussverpflichtung ist ausgeschlossen.

2. Zweck

Der Club setzt folgende Ziele fest:

Durchführung von Reitanlässen.

Er ist seinen Mitgliedern behilflich bei der Teilnahme an offiziellen Reitanlässen.

Aus-und Weiterbildung von Reitern und Pferden in allen Belangen des Reitsports.

Er ist getragen vom Respekt und der Achtung dem Menschen und dem Pferd gegenüber.

3. Finanzielle Mittel

Der Club erzielt seine Einkünfte durch:

Ordentliche Mitgliederbeiträge

Freiwillige Zuwendungen, Sponsorenbeiträge, Schenkungen etc.

Erlös aus Veranstaltungen

4. Mitgliedschaft

Mitglied im Devil's Club kann jeder Pferdefreund werden, der sich mit den obengenannten Zielen des Clubs zu identifizieren bereit ist. Die Mitglieder sind verpflichtet zur Anerkennung der Statuten sowie der Clubbeschlüsse.

Der Club besteht aus:

Gründungsmitglieder

Aktivmitglieder

Passivmitglieder

Aktivmitglieder verpflichten sich dem Devil's Club bei Veranstaltungen als Helfer aktiv zu unterstützen.

Passivmitglieder sind Freunde und Gönner welche den Devil's Club finanziell, moralisch oder auf andere Weise unterstützen wollen.

4.1. Aufnahme

Beitrittsgesuche sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Dieser beschliesst über die Aufnahme, die auch ohne Angaben von Gründen verweigert werden kann. Mit der Zusendung der Aufnahmebestätigung wird die Mitgliedschaft beim Club rechtsgültig. Das neue Mitglied erhält ein Exemplar der Statuten und verpflichtet sich diese anzuerkennen.

4.2. Die Mitgliedschaft erlischt

- a) mittels Austrittschreiben an den Vorstand. Der Mitgliederbeitrag des laufenden Jahres ist jedoch geschuldet.

- b) durch Ausschluss aus «wichtigen Gründen». Verantwortlich für den Ausschluss ist der Vorstand. Das betroffene Mitglied kann gegen den begründeten Beschluss bei der Generalversammlung Beschwerde führen.
- c) mittels Nichtbezahlen des Mitgliederbetrages. Ist ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliederbeitrages während länger als einem Jahr im Verzug, führt dies zum Ausschluss aus dem Devil's Club.

4.3. Mitgliederbeiträge

Die Jahresbeiträge werden jeweils an der Generalversammlung festgelegt. Das Club-Jahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

5. Organisation

Die Organe des Devil's Club sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand

5.1. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung bildet das oberste Organ des Devil's Club. Sie besteht aus allen Mitgliedern des Clubs. Sie wählt die übrigen Organe und überwacht deren Tätigkeit.

Die Generalversammlung findet jährlich statt. Die Generalversammlung wird vom Vorstand mindestens 14 Tage im Voraus einberufen.

Beschlüsse der Generalversammlung werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst.

Ausnahmen:

Auflösung des Clubs	2/3 Mehrheit
Statutenänderung	2/3 Mehrheit

Anträge von Mitgliedern, sofern an der Generalversammlung darüber abgestimmt werden soll, sind spätestens 10 Tage vor der Versammlung beim Präsidenten schriftlich einzureichen.

Die Generalversammlung ist zuständig für:

- Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Genehmigung der Protokolle
- Genehmigung des Budgets für das nächstfolgende Jahr
- Festlegung der Mitgliederbeiträge
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen des Präsidenten und des Vorstandes
- Statutenänderungen
- Behandlung von schriftlichen Anträgen

5.2. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern:

- Präsident
- Vizepräsident
- Finanzchef
- Aktuar

Der Vorstand wird jeweils für zwei Jahre von der Generalversammlung gewählt.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand trifft sich so oft wie es die Geschäfte des Clubs erfordern.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Sitzung anwesend sind.

5.3. Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder

5.3.1 Der Präsident

Der Präsident leitet die Versammlung und die Vorstandssitzungen. Er überwacht die Handhabung der Statuten sowie die Ausführung der gefassten Beschlüsse und vertritt den Club gegen Aussen. Er hat ferner der ordentlichen Generalversammlung einen Jahresbericht vorzulegen.

5.3.2 Der Vizepräsident

Der Vizepräsident übernimmt die Stellvertretung für den Präsidenten. Muss er die Stellvertretung ausüben, hat er in dieser Funktion dieselben Pflichten und Rechte wie der Präsident sonst innehat.

5.3.3 Der Finanzchef

Der Finanzchef ist für das Rechnungs- und Finanzwesen verantwortlich. Er hat an der ordentlichen Generalversammlung jeweils die Rechnung und das Budget vorzulegen und ist für den Einzug der Jahresbeiträge verantwortlich. Er ist verpflichtet, für jeden Anlass eine separate Abrechnung zu führen.

5.3.3 Der Aktuar

Der Aktuar ist für administrative Arbeiten des Vorstandes und der Versammlung zuständig. Er führt das Mitgliederverzeichnis und erstellt die Sitzungsprotokolle.

Die Vorstandsmitglieder führen für den **Devil's Club** Kollektivunterschrift, wobei in der Regel der Präsident zusammen mit dem Finanzchef unterzeichnen soll. Ergänzung: Um das Vereinskonto mit E-Banking führen zu können, sind der Finanzchef und der Präsident Einzelunterschriftsberechtigt.

6. Auflösung

Die Auflösung des Devil's Club wird von der Generalversammlung beschlossen und erfordert eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Besitzt der Club zum Liquidationszeitpunkt Aktiven, so gehen diese auf eine gemeinnützige Organisation zu Gunsten des Pferdes über.

Diese Statuten wurden von der Gründungsversammlung am 15.11.2014 in Lostorf angenommen und treten per sofort in Kraft.

Gültig ab 06.11.2021

Die Gründerinnen



Isabelle Grütter



Petra Jäger



Marion Morach



Fabienne Zollinger

Überarbeitet am 06.11.2021